

„Pille danach“ nur nach ärztlicher Verschreibung

Das Wiener „Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik“ (IMABE) befürwortet den Einsatz der „Pille danach“ bei Vergewaltigungsfällen, sofern ärztliche Tests jeweils im konkreten Fall eine abtreibende Wirkung ausschließen. Die Diskussion um die „Pille danach“ ist entfacht, seit sie der Kölner Kardinal Joachim Meisner Ende Jänner als „vertretbar“ bezeichnet hatte, sofern sie nach einer Vergewaltigung eine Zeugung verhindern soll. Wolle man mit ihr die Einnistung einer bereits befruchteten Eizelle in der Gebärmutter verhindern, sei dies hingegen nicht hinnehmbar, betonte der Kölner Erzbischof damals.